Sportverein TuS Falkenberg 1967 e.V. Schulweg 49681 Falkenberg



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft beim TuS Falkenberg 1967 e.V.			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Geburtsdatum: Geburtsort:			
Abteilung:			
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.			
Mitgliedsbeiträge nach Abteilung (Jahresbeitrag):			
Fussball / Dart / Freizeit:			
Familie (84 €) / Sportler (60 €) / Kinder / Jugendlich (24 €)			
<u>Kinderturnen:</u>			
Kinder / Jugendlich (34 €) besteht aus 24 € + 10 € Zusatzbeitrag			
Gymnastik:			
Sportler (75 €) besteht aus: 60 € + 15 € Zusatzbeitrag			
Gymnastik (Senioren):			
Sportler (70 €) besteht aus: 60 € + 10 € Zusatzbeitrag			
Sollte man nicht mehr aktiv in einer Abteilung sein wird man auf "Passiv" gesetzt. Dies bedeutet einen Jahresbeitrag von 18 €			

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur

Präsentation von Mannschaften (Bei Mannschaftsfotos, darf auch mein kompletter Name angeben werden) angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Instagram-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichungen im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Falkenberg 1967 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS Falkenberg 1967 e.V kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen:			
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.			
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:			
Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:			

Der Widerruf ist zu richten an:

TuS Falkenberg 1967 e.V., z.H. Stefan Richter, Effkenhöhe 3, 49681 Falkenberg

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: TuS Falkenberg 1967 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers: Schulweg

49681 Falkenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001195506

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger TuS Falkenberg 1967 e.V. Zahlungen vom meinem Konto mittels Lastschrift zum <u>01.07.</u> jeden Jahres einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Falkenberg 1967 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Unterschrift für folgende Punkte:

Seite 1	Beitrittserklärung			
Seite 2	Datenschutz			
Seite 3	SEPA-Lastschriftmandat			
Anhang 1	Digitaler Spielerpass (NVF / Fussball.de)			
Datum:		Unterschrift 🗶		
Name des Kontoinhabers: (falls anders als das Beitretende Mitglied)				
Adresse des Kontoinhabers:(falls anders als das Beitretende Mitglied)				
IBAN:		BIC:		
Datum:		Unterschrift:		

<u>Anhang 1</u>





Einverständniserklärung - Abteilung Fussball - <u>Digitaler Spielerpass</u> -

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb (bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)

1. Spielbetrieb

a) Spielerdaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Niedersächsische Fußballverband

- e.V. (NFV) die Spielerstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter), Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel mit Spielerereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein-
- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschützenlisten, im Junioren-Bereich zusätzlich bei Erstausstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des NFV betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spielerfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können der Spieler/die Spielerin oder die gesetzlichen Vertreter durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spielerfoto durch den Spieler/die Spielerin bzw. die gesetzlichen Vertreter zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet (Pflichtfeld)

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spielerpass), ist ein Lichtbild des Spielers/der Spielerin zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den NFV übermittelt und im Auftrag des NFV in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Anhang 1

- 2. Weitergehende Nutzung (fussball.de und andere Medien)
 - a) Spielerdaten und Spielbericht

Der Verein, der NFV und die DFB GmbH verarbeiten die Spieler- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der Vor- und Nachname des Spielers/der Spielerin sowie die Spielberichtsdaten werden daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und an Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Portal des deutschen Fußballs, fussball.de. Gegen diese Veröffentlichung hat der betroffene Spieler/die betroffene Spielerin über den Verein und DFBnet gegenüber der DFB GmbH ein Widerspruchsrecht. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (siehe unten, Buchstabe b).

b) Nutzung des Spielerfotos im Internet - z.B. fussball.de (empfohlen)

Der Verein, der NFV und die DFB GmbH möchten im Rahmen der unter Buchstabe a) beschriebenen Nutzung auch das Spielerfoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte vom Fotografen. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spielerfotos für die unter Buchstabe a) beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spielerfotos (z.B. Veröffentlichung auf fussball.de) erfolgt freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Spieler/die Spielerin entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren die gesetzlichen Vertreter - räumt dem Verein sowie dem NFV das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Der Spieler/die Spielerin erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit das Foto nicht selbst hergestellt wurde.